

99088047034000, 99088047034000

# Allgemeinbildende Schulen: Aufnahme - Gymnasium

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664892/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088047034000, 99088047034000
Leistungsbezeichnung I	Allgemeinbildende Schulen: Aufnahme - Gymnasium
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundschule, Abitur, Hochschulreife
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	13.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“</li> <li>• Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)</li> <li>• Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)</li> <li>• Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK)</li> <li>• Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK)</li> </ul> <p><a href="http://www.schure.de/2241001/nschg.htm#11">http://www.schure.de/2241001/nschg.htm#11</a>  <a href="http://www.schure.de/2241001/nschg.htm#11">http://www.schure.de/2241001/nschg.htm#11</a></p>
Teaser	Das Gymnasium ist eine Schulform des allgemein bildenden Schulwesens. Es umfasst grundsätzlich die Schuljahrgänge 5 bis 13, kann aber auch ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 (Sekundarbereich II – gymnasiale Oberstufe) geführt werden.
Volltext	<p>Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Es stärkt selbstständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.</p> <p>Der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 besteht je nach Entscheidung der Schule aus Pflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht oder aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht. Eine zweite Fremdsprache ist ab dem 6. Schuljahrgang zu erlernen. Besondere fachbezogene Unterrichtsschwerpunkte können im 8. bis 10. Schuljahrgang angeboten werden. Der erfolgreiche</p>

## Modul

## Sachverhalt

Besuch des 10. Schuljahrgangs berechtigt zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (11. Schuljahrgang). Im Falle des Schulabgangs können nach Maßgabe der in Klasse 10 erzielten Leistungen sämtliche Abschlüsse des Sekundarbereichs I erworben werden.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase (11. Schuljahrgang) und eine zweijährige Qualifikationsphase (12. und 13. Schuljahrgang), sie endet mit der Abiturprüfung nach 13 Schuljahren.

Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Diese berechtigt zur Aufnahme eines jeden Studiengangs an einer Universität, Hochschule und Fachhochschule, unbeschadet ggf. hochschuleigener Zulassungsverfahren und Zulassungsvoraussetzungen.

Bei vorzeitigem Abgang (frühestens am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase) oder Nichtbestehen der Abiturprüfung kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden, sofern die Mindestbedingungen erfüllt werden. Der schulische Teil der Fachhochschulreife führt in Verbindung mit einem berufsbezogenen Teil zur allgemeinen Fachhochschulreife. Diese berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen, an entsprechenden integrierten Studiengängen an Gesamthochschulen und eingeschränkt ggf. nach individuellen Zulassungsverfahren auch an entsprechenden Bachelorstudiengängen an einigen Universitäten.  
[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere\\_schulen/allgemein\\_bildende\\_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html)  
[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere\\_schulen/allgemein\\_bildende\\_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html)

## Erforderliche Unterlagen

Für die Anmeldung an ein Gymnasium werden folgende Unterlagen benötigt:

- Halbjahreszeugnis Ihres Kindes aus dem 4.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Schuljahrgang der Grundschule <ul style="list-style-type: none"> <li>• ggfls. weitere Unterlagen auf Anforderung durch die Schule</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Kind hat den Primarbereich (Klassen 1 bis 4) erfolgreich durchlaufen.</li> <li>• Die Wahl der weiterführenden Schulform ist im Rahmen des vor Ort vorhandenen Schulangebots im übrigen Ihre freie Entscheidung als Erziehungsberechtigte/r (ggfls. nach vorheriger Beratung durch die bisher besuchte Grundschule).</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie melden Ihr Kind bei dem für Sie zuständigen Gymnasium an.</li> <li>• Nach der Anmeldung teilen Sie der Grundschule mit, welches Gymnasium Ihr Kind zukünftig besuchen wird.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldezeitraum: frühestens 10 Wochen und spätestens 5 Wochen vor Beginn der Sommerferien • Die Schulträger können eine Staffelung des Anmeldeverfahrens für die Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs festlegen.</li> </ul>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p><a href="https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/un_sere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html">https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/un_sere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html</a></p> <p><a href="https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/un_sere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html">https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/un_sere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html</a></p>
<b>Rechtsbehelf</b>	Diese Verwaltungsleistung stellt keinen Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Zuständig ist das Gymnasium, bei dem Sie das Kind anmelden möchten.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Formulare	Die Schulen halten die erforderlichen Anmeldeformulare vor.
Ursprungsportal	Allgemeinbildende Schulen: Aufnahme - Gymnasium, General schools: Admission - grammar school